

EWS Examen wiederholen

Beitrag von „maxweber“ vom 3. August 2008 16:51

Zitat

hey ich hoff mir kann jemand ausjunft geben. Ich studiere Realschgullehramt in Bayern. Ich habe im Früjahr 08 das EWS Examen gemacht und bin leider wegen Psycho mündlich durchgefallen, es war aber ein Freischuss. Ich hab mich sofort wieder angemeldet und hab jetzt am 6.8. wieder schriftliche. Kann mir jemand sagen, ob es stimmt, dass ich die Prüfungen, die ich schon beim letzten Examen bestanden habe, nicht noch einmal bestehen muss? Oder gilt das für den Freischuss nicht oder ist es allgemein nur ein dummes Gerücht? Ich hab nämlich total Panik, viel schlimmer als beim ersten mal, da ich es jetzt ja bestehen muss.

Ob das für den Freischuss gilt weiss ich nicht, ansonsten ist das korrekt, einmal bestandene Prüfungen musst du - theoretisch - nicht wiederholen. Allerdings ist es so, dass du bei der Wiederholung des EWS insgesamt einen Schnitt von mindestens 4,5 haben musst.

Wie gesagt, einfach zum Prüfungsamt gehen und nachfragen.